

MARKTGEMEINDE NEUDORF bei St. a. t. z

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax.: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach

Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **03/07**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch, den 18. April 2007** um **19:00** Uhr im
Rathaus Neudorf stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister Günter Gartner als Vorsitzender
Vizebürgermeister Karl Krückl

Geschäftsfd. Gemeinderat Johann Langer
Wolfgang Legat
Ernestine Rauscher

Gemeinderat Günter Böckl
Franz Doneus
Ewald Fiby
Johann Fink
Mag. (FH) Stephan Gartner
Karl Kistner
Bernhard Mahr
Josef Schuckert
Erwin Strebl
Herta Zeiler
Petra Zeiner

In entschuldigter Abwesenheit: GGR Josef Schuster
GR Werner Traupmann
GR Elfriede Dudek

Schriftführer: Erich Grabler

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 01 Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. März 2007 (GZ.: GRAT - 03/07)
- TOP 02 Beschlussfassung: Auftragsvergabe für den Ankauf von Verkehrsschildern.
- TOP 03 Beschlussfassung: Kostenfestlegung für die Herstellung von Autoabstellplätzen und Hauszufahrten bzw. Zugängen im Bereich "Hohe Zeile" und "Singergassl" in Neudorf.
- TOP 04 Beschlussfassung: Auftragsvergabe für den Ankauf eines Universalgerätes (Rasenmähertraktor + Kehrmaschine).
- TOP 05 Beschlussfassung: Auftragsvergabe für die Installierung einer externen EDV Sicherung.
- TOP 06 Beschlussfassung: Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut auf Grund der Neugestaltung des Zlaberner Ortsteiches.
- TOP 07 Beschlussfassung: Kostenfestlegung für Wasserzählereinbau und Bauwasserverbrauch auf Grund der Gebarungsprüfung der NÖ Landesregierung.
- TOP 08 Beschlussfassung: Neue Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag um Aufnahme des folgenden TOP gemäß §46 GO.

Beschlussfassung: Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage von 2 Stk neuen Hauseingangstüren für das Jugendheim Neudorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als **TOP 9** der Tagesordnung inhaltlich behandelt wird.

TOP 01 Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. März 2007 (GZ.: GRAT - 03/07)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das öffentliche Sitzungsprotokoll genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und das öffentliche Sitzungsprotokoll unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 02 Beschlussfassung: Auftragsvergabe für den Ankauf von Verkehrsschildern.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass auf Ersuchen der Gemeinde im Rahmen der „Aktion Schutzengel“ eine Überprüfung von Verkehrsmaßnahmen im Gemeindegebiet durch die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach durchgeführt wurde.

Es wurde festgestellt, dass verschiedene Beschilderungen ergänzt oder auf Grund der Abwitterung ausgetauscht werden müssen (z. B. Ortstafeln, Nachrangtafeln, Gehwegtafeln etc.)

Die Fa. Forster, 3340 Waidhofen / Ybbs, hat ein Angebot für die Lieferung von verschiedenen Verkehrstafeln und Ständern in der Höhe von € 2.718,43 inkl. Mwst. gelegt. In den Einzelpositionen des Angebotes wurde ein Nachlass auf die Listenpreise bereits berücksichtigt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Forster für die Lieferung von Verkehrstafeln und Ständern zum Preis von € 2.718,43 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 03 Beschlussfassung: Kostenfestlegung für die Herstellung von Autoabstellplätzen und Hauszufahrten bzw. Zugängen im Bereich "Hohe Zeile" und "Singergassl" in Neudorf.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass in diesem Jahr die Gestaltung und Oberflächenherstellung in die „Hohe Zeile“ und das „Singergassl“ durchgeführt werden soll.

Für die Pflasterung von Autoabstellplätzen und Hauszufahrten bzw. Zugängen soll im Voraus die Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und Anrainern geregelt werden.

1 m² Pflasterung kostet ca. € 40,- ohne Unterbau. Das Ergebnis der Ausschreibung ist jedoch noch abzuwarten.

Vizebgm. Krückl hat vorgeschlagen, dass für die Herstellung von 2 Autoabstellplätzen mit den Abmessungen 2,50 x 5,00 m, also insgesamt 25,00 m², die Anrainer ein Kostenbeitrag von € 20,00 / m² leisten sollen.

Die Fläche von 25,00 m² soll auch für Hauszufahrten und Zugänge gelten wobei aber ein Autoabstellplatz zu errichten ist.

Die Kosten für darüber hinaus gehende Pflasterungen haben die Anrainer zu 100% selbst zu tragen.

Diese Kostenaufteilung sollen auch für alle anderen Abstellplätze, Hauszufahrten und Zugänge im Gemeindegebiet gelten.

Die Gemeinde soll den Gesamtauftrag an die Baufirma vergeben. Die anteiligen Kosten lt. vorstehend angeführter Regelung haben die Anrainer der Gemeinde zu bezahlen.

Diskussion:

GGR Langer: Waren Hauszufahrten im „Singergassl“ schon betoniert?

Bgm. Gartner: Nein, nur in der „Hohen Zeile“.

GGR Langer: Wenn schon jemand eine Hauszufahrt gehabt hat, werden die Kosten der neuen Zufahrt dann von der Gemeinde getragen?

Bgm. Gartner: Ja, das wird so gehandhabt wie bisher.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge entsprechend dem Sachverhalt folgende Regelung beschließen:

Die Anrainer im Bereich der „Hohen Zeile“ und „Singergassl“ haben für die Gesamtleistung bei Pflasterarbeiten (Aushub, Unterbau, Kiesbett, Pflasterung, Randeinfassung) bis zu 25,00 m² einen Kostenbeitrag von € 20,00 / m² zu leisten.

Die Kosten für Pflasterungen über 25 m² haben die Anrainer zu 100% selbst zu tragen (Aushub, Unterbau, Kiesbett, Pflasterung, Randeinfassung).

Der Gesamtauftrag soll von der Gemeinde an die Baufirma vergeben werden. Die Gemeinde verrechnet die Leistung dann mit den Anrainern.

Diese Regelung soll auch für alle anderen Pflasterungen ähnlicher Art (Abstellplätze, Hauszufahrten, Hauszugänge) auf öffentlichem Grund gelten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 04 Beschlussfassung: Auftragsvergabe für den Ankauf eines Universalgerätes (Rasenmähertraktor + Kehrmaschine).

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet:

1. Der in der KG Neudorf bisher eingesetzte Rasenmähertraktor hat im Jahr 2006 schon größere Schwächen aufgewiesen und war oft in Reparatur. In verschiedenen Gesprächen ist man übereingekommen, zukünftig den Rasenmähertraktor von Neudorf für die Mäharbeiten in der doch kleineren KG Zlabern einzusetzen.
2. Bereits im Jahr 2004 wurde ein erstes Angebot für den Ankauf eines neuen Rasenmähertraktors eingeholt. 2006 wurde ein Angebot für den Ankauf eines Universalgerätes, das eigens für den Kommunalbereich entwickelt wurde,

eingeholt. Auf Grund der hohen Kosten wurde die Entscheidung über einen Ankauf aber wieder vertagt. Das Universalgerät „Egholm“ wurde der Gemeinde im Jahr 2006 in Neudorf präsentiert. Die Gemeindearbeiter konnten das Gerät praktisch erproben und führten Mäh- und Kehrarbeiten im Bereich der Pfarrkirche Neudorf durch.

3. In der Sitzung des Ausschusses für „Infrastruktur und Raumordnung“ vom 08. März 2007 wurde übereingekommen, dass ein Vergleichsangebot eingeholt werden soll, um feststellen zu können, ob ein voll ausgestatteter Rasenmähertraktor wirklich wesentlich günstiger als das bereits angebotene Universalgerät der Fa. Egholm kommt.
4. Am 15.03.2007, 13.00 Uhr wurde vom Lagerhaus Technik-Center GmbH & Co KG ein Angebot für die Lieferung eines Rasenmähertractors der Gemeinde vorgelegt. Das Angebot wurde vom Vertreter, Herrn Hummel, ausführlich erläutert und mit den Gemeindevertretern, Bgm. Gartner, GR Doneus, Gemeindearbeiter Forster u. Sekr. Grabler diskutiert.
5. Im Vergleich zwischen den Geräten
 - „John Deere X740“ Kompakttraktor (Lagerhaus) u.
 - „Egholm 2100“ Universalgerät (Egholm-Ruku Austria)zeigte sich jedoch, dass das Gerät „Egholm“ wesentlich kompakter in der Bauweise und dadurch wendiger, leichter zu bedienen und vor allem die Kehrmaschine wesentlich effizienter in der Arbeitsweise ist. Auch gibt es zahlreiche Zusatzgeräte um die das Grundgerät zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden kann.
6. Am 15.03.2007, 15.00 Uhr wurde nochmals ein Gespräch mit Herr Heuring von der Fa. Egholm-Ruku geführt. Zu diesem Gespräch bzw. dieser Preisverhandlung wurden kurzfristig auch Herr GGR Langer, Herr GGR Legat eingeladen. Im der Verhandlung konnte man sich darauf einigen, dass seitens der Gemeinde das Universalgerät „Egholm“ als günstigstes Angebot im Vergleich von Preis und Leistung angesehen wird.
Vom geplanten Ankauf des Gerätes wurden Vizebgm. Krückl und GGR Rauscher von Bgm. Gartner telefonisch informiert.
Die Gemeindevertreter
 - Bgm. Gartner
 - Vizebgm. Krückl
 - GGR Langer
 - GGR Legat
 - GR Doneusgaben somit die Zustimmung, das Universalgerät „Egholm“ zu nachstehend angeführten Konditionen zu erwerben.
7. Ankauf Universalgerät „Egholm“ – Leistungsumfang und Preis
 - Grundgerät – Vorführgerät mit ca. 240 Betriebsstunden
 - Kehrsaug- und Mähkombination
 - Kabine samt Beleuchtung gemäß STVO
 - Schneeschild
 - Preis: Euro 46.500,- inkl. Mwst.
8. Das Gerät wurde am Montag, 26. März 2007, 13.00 Uhr angeliefert. Es wurden bei der Anlieferung alle Personen eingeschult, die voraussichtlich das Gerät einmal bedienen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Universalgerätes „Egholm 2100“ von der Firma EGHOLM-RUKU Austria, Hirnreit 67, A 5771 Leogang, zum Preis von € 46.500,- inkl. MwSt. nachträglich genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig
14 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (GR Kistner)
1 Stimme dagegen (GR Zeiner)

TOP 05 Beschlussfassung: Auftragsvergabe für die Installierung einer externen EDV Sicherung.

Sachverhalt: Sekretär Grabler berichtet, dass die Bandsicherung in der Gemeinde nicht einwandfrei funktioniert und auch nicht mehr dem technischen Letztstand entspricht. Vom EDV Berater wurde die Einrichtung einer Festplattensicherung vorgeschlagen. Diese kann jedoch nur außerhalb des Gebäudes erfolgen, da die Mitnahme einer Festplatte im Gegensatz zu einem Sicherungsband doch einigermaßen umständlich ist.

Es hat sich herausgestellt, dass im Zuge der Neuerrichtung der Volksschule Leerrohre zum Gemeindeamt gelegt wurden. In eines dieser Rohre wurde die Internetleitung eingelegt da der Funkmast am Volksschulgebäude angebracht wurde. Somit ist die Installierung einer Sicherungsfestplatte in der Volksschule möglich.

Die Gemeinde Wildendürnbach hat erst kürzlich ein gleichartiges Sicherungssystem von der Fa. Rudorfer installieren lassen.

Die Fa. Rudorfer hat ein Angebot für die Lieferung und Installation einer Festplattensicherung samt Notstromversorgung in der Höhe von € 1.487,74 inkl. MwSt. gelegt.

Die Fa. Kostenz hat ein Angebot für die Lieferung und Installierung eines Aufbewahrungsschranks für die Festplattensicherung und für die Anschlussverkabelung in der Höhe von € 717,70 inkl. MwSt. gelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Rudorfer und Fa. Kostenz für die im Sachverhalt angeführten Leistungen zum angebotenen Preis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 06 Beschlussfassung: Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut auf Grund der Neugestaltung des Zlaberner Ortsteiches.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Neugestaltung des Zlaberner Ortsteiches (ehemalige Schwemme) ein neues Auslaufbauwerk in den Zlaberner Graben errichtet werden muss. Aus diesem Grund ist ein Vertrag mit der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut abzuschließen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 07 Beschlussfassung: Kostenfestlegung für Wasserzählereinbau und Bauwasserverbrauch auf Grund der Gebarungsprüfung der NÖ Landesregierung.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde im **Bericht der NÖ Landesregierung** über die durchgeführte Gebarungseinschau im Jahr 2006 aufgefordert wurde, den Bauwasserverbrauch und den erstmaligen Wasserzählereinbau in Rechnung zu stellen.

Die Gemeinde hat deshalb folgende Leistungen zu verrechnen:

Bezugsgebühr für Bauwasser bis zur Frostsicherheit des Rohbaus (Fenster und Türen geschlossen) bzw. bis zum Einbau eines Wasserzählers

15% der unbebauten Fläche, maximal 75 m² mit der Grundgebühr von € 1,45 / m³ vervielfacht zuzügl. 10% Mwst. (das bedeutet maximal 75 m² x € 1,45 / m³ + 10% Mwst. = € 119,63 pro Jahr).

Diese Kosten sind jährlich zu verrechnen.

Kosten für den erstmaligen Einbau eines Wasserzählers

Pauschale: € 30,- zuzügl. 10% Mwst.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und der Aufforderung der NÖ Landesregierung die im Sachverhalt angeführten Verrechnungssätze beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 08 Beschlussfassung: Neue Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in der Marktgemeinde Neudorf bei Staats.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass mit 01.01.2007 das neue NÖ Bestattungsgesetz 2007 in Kraft getreten ist. Gleichzeitig ist das NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz 1978 außer Kraft getreten. Die Gemeinde hat deshalb eine neue Friedhofsgebührenordnung zu erlassen.

Außerdem wurde die Gemeinde im Zuge der Gebarungsprüfung durch die NÖ Landesregierung aufgefordert, die seit 01.01.2001 unverändert gebliebenen Gebühren anzuheben um einerseits eine Kostendeckung in der Betriebsführung zu erreichen und andererseits die anstehenden Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten am Friedhof Neudorf durchführen zu können.

Die Sanierungsarbeiten sind auf Grund der Risse im Mauerwerk notwendig. Die Kühlaggregate sind bereits 30 Jahre alt und es ist damit zu rechnen, dass diese in Kürze durch neue ersetzt werden müssen

Der Entwurf des Verordnungstextes wurde den Gemeinderäten vorab per e-mail zugesandt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Friedhofsgebührenordnung mit folgendem Wortlaut beschließen:

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Neudorf bei Staats** hat in seiner Sitzung am **18. April 2007** folgende

**Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für die Friedhöfe in der Marktgemeinde Neudorf bei Staats**

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) samt Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrertes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

a) Erdgrabstellen (z.B. Reihengräber, Familiengräber)	
zur Beerdigung bis 2 Leichen	€ 100,00
zur Beerdigung bis 4 Leichen	€ 150,00
c) gemauerte Grabstellen (z.B. Gräfte, Urnennischen)	
zur Beerdigung bis 3 Leichen	€ 900,00
zur Beerdigung bis 6 Leichen	€ 1.500,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrertes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrertes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 500,00
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 600,00
c) Gräfte	€ 600,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt € 500,00

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) samt Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 40,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.06.2007 in Kraft. Die Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2001 tritt mit 31.05.2007 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Günter Gartner
Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 09 Beschlussfassung: Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage von 2 Stk §46 neuen Hauseingangstüren für das Jugendheim Neudorf.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass entsprechend der Diskussion in der letzten Gemeinderatssitzung Maßnahmen ergriffen werden sollen, die eine Kontrolle des Jugendheimes Neudorf und eine Regulierung der Öffnungszeiten ermöglichen. Grundvoraussetzung ist dafür die Anschaffung von zwei neuen Eingangstüren mit je zwei separat sperrbaren Türschlössern. Ein Türschloss soll nur von der Gemeinde sperrbar sein, eines von den noch zu bestimmenden Verfügungsberechtigten der Jugend Neudorf und von der Gemeinde.

Das Raiffeisen Lagerhaus Laa a. d. Thaya hat ein Angebot für die Lieferung und Montage von 2 Türen gelegt. Der Angebotspreis beträgt € 6.916,80 inkl. Mwst. In diesem Preis sind die 4 Schließzylinder noch nicht enthalten.

Diskussion:

GGR Legat berichtet, dass er vor der Sitzung noch ein Gespräch mit den neuen Vertretern der Jugend Neudorf hatte. Vielleicht kann man auf die zweite Türe verzichten, wenn es gelingt wieder geordnete Verhältnisse im Jugendheim zu schaffen.

Bgm. Gartner erklärt, dass er das Ansinnen der Jugend Neudorf auf Kostenreduktion positiv bewertet, er aber vor einer endgültigen Stellungnahme noch mit der neuen Vereinsleitung ein persönliches Gespräch führen möchte.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung für die Lieferung von 2 Stk Türen samt Schließzylinder für das Jugendheim Neudorf zu im Sachverhalt angeführten Preis an das Raiffeisen Lagerhaus Laa a. d. Thaya beschließen. Vor der definitiven Bestellung soll jedoch noch ein Gespräch mit der neuen Leitung der Jugend Neudorf geführt werden. Sollte das Gespräch positiv verlaufen, dann soll vorerst nur eine Türe angekauft werden und die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Keine weiteren Wortmeldungen

Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat und schließt die öffentliche Sitzung.

Geschlossen um **19.45 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **03/07**